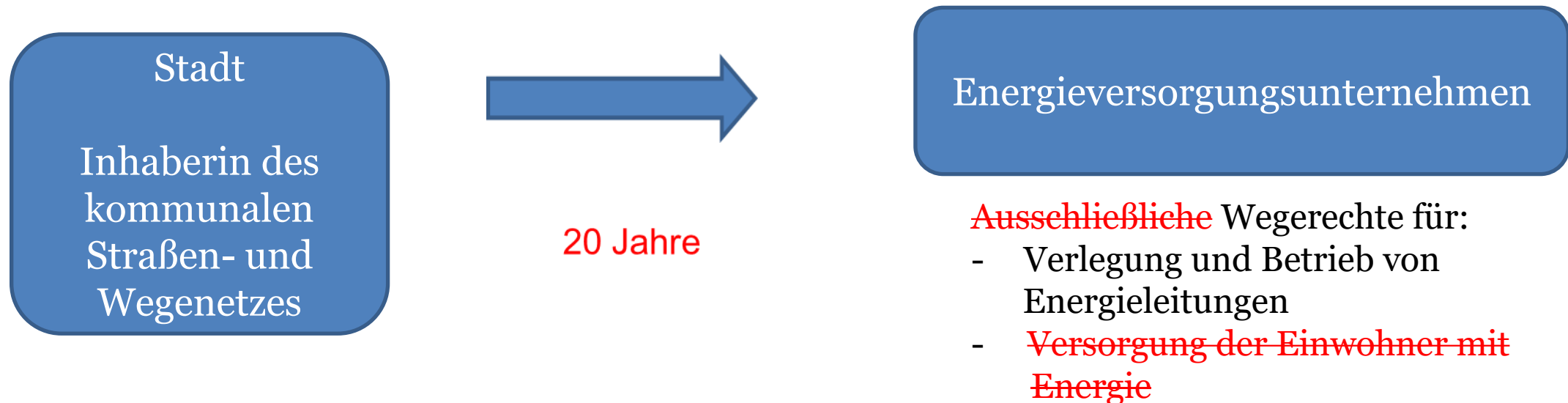


# Vergabe der Strom- und Gaskonzession in der Stadt Schwäbisch-Hall



## Gegenstand eines Konzessionsvertrags für Strom und Gas

- Energieversorgung als gemeindliche **Daseinsvorsorge**
- Energieversorgung: **leitungsgebunden**; angewiesen auf Wegenutzung
- Ausgangslage: Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von 1935 und Kartellgesetz (GWB). Damaliges Leitbild: Die Energiewirtschaft ist vor den „*schädlichen Auswirkungen des Wettbewerbs*“ zu schützen.



## Wesentliche gesetzliche Anforderungen

### Energierrecht

§§ 46 EnWG  
(neu), 3 KAV

- Vorgaben für Wettbewerb und Auswahlentscheidung
- Höchstzulässige KA
- Verbotene / zulässige Nebenleistungen

### Kartellrecht

§§ 19, 20 GWB

- Gleichbehandlung
- Transparenz
- Kein Ausnutzen marktbeherrschender Stellung

### Europarecht AEUV

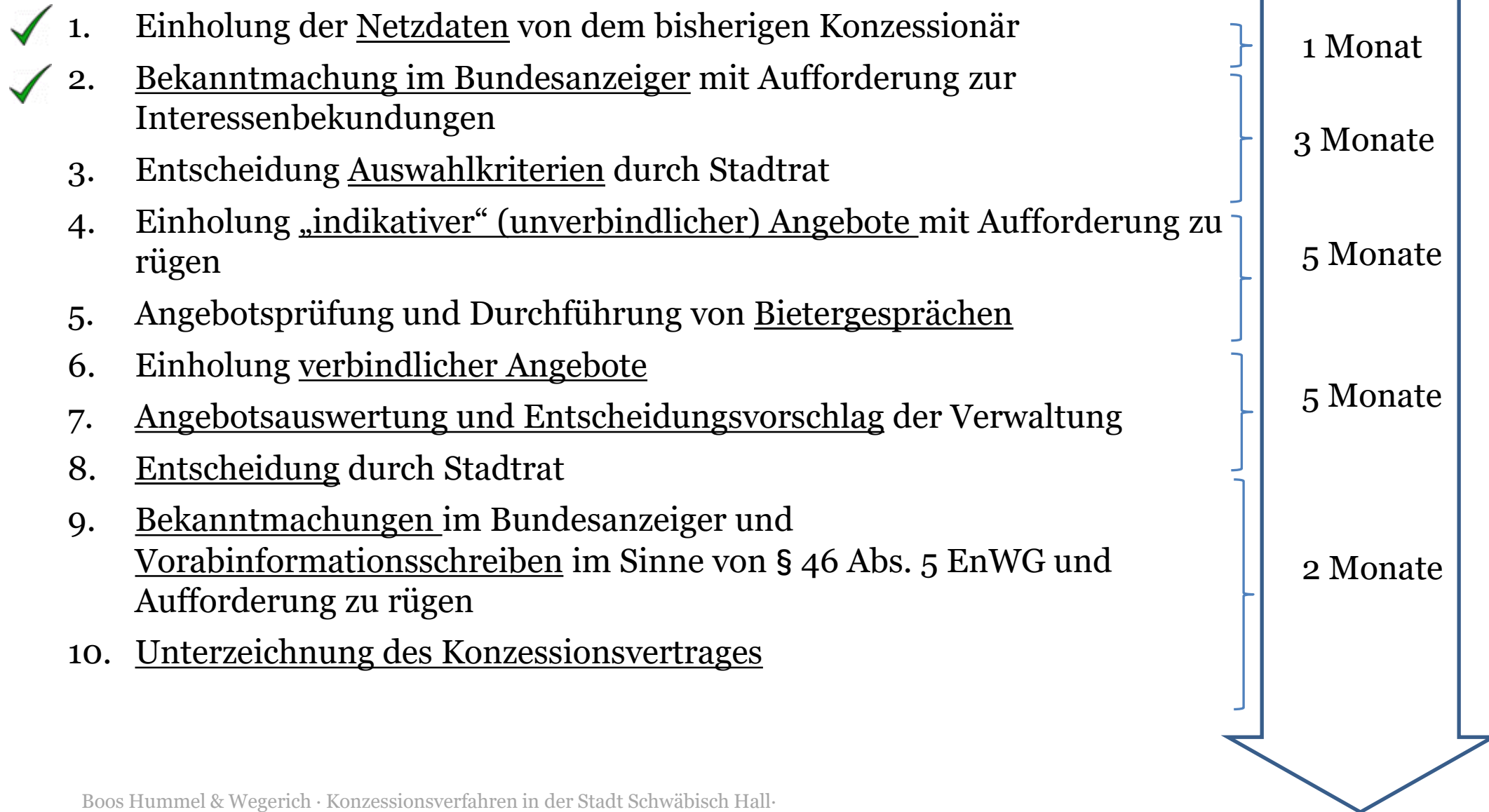
- Wettbewerb
- Gleichbehandlung
- Transparenz

### (Vergaberecht)

(§§ 97 ff. GWB)

- (Gleichbehandlung)
- (Transparenz)
- (Geheimwettbewerb/Neutralitätsgebot)
- (Trennung von Eignungs- und Auswahlkriterien)

## Verfahrensschritte und typischer Zeitbedarf



## Allgemeine verfahrensrechtliche Vorgaben

- Entscheidungshoheit der Gemeinden über die Konzessionsvergabe ist von Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz geschützt
  - Aber: keine sog. „*Inhouse-Vergabe*“ ohne Auswahlverfahren
  - Durchführung eines **transparenten** und **diskriminierungsfreien** Verfahrens
  - Entscheidung über Auswahlkriterien durch Gemeindevertretung (keine „*laufende Verwaltung*“)
- Folge für die Ausgestaltung der Konzessionsverfahren:
  - > Festlegung von **Eignungsanforderungen** und Mindestvorgaben vor Abfrage von Angeboten
  - > Festlegung und Gewichtung von **Auswahlkriterien** vor Abfrage von Angeboten
  - > **Keine Änderung der Auswahlkriterien** im Verfahren, d.h. einmal festgelegte Auswahlkriterien müssen eingehalten werden

## Beachtung der Neutralität und Geheimwettbewerb

- Niemand darf „**Richter in eigener Sache**“ sein
- Einbindung der **Gemeindevertreter** in die Auswahlentscheidung (am Ende oder bereits im Verfahren) insbesondere bei Bewerbung eines gemeindeeigenen Unternehmens relevant („**Doppelmandate**“ in Gremien des kommunalen Unternehmens)
  - Kein Verstoß gegen Befangenheitsvorschriften nach GemO
  - § 6 VgV (-): nicht direkt anwendbar
- Aber:
  - BGH: Ratsmitglieder dürfen nicht (auch nicht am Anfang) in Verfahren eingebunden werden
  - **Lösung: Mitglieder in Gremien der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat etc.) stimmen nicht mit ab**

# Festlegung und Gewichtung von Auswahlkriterien

Kriterium	Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
<b>1. Versorgungssicherheit</b>					<b>250</b>
	Zeitraum bis zum Eintreffen bei Störungen im Verteilnetz			40	
		Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (tagsüber)	20		
		Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (nachts)	20		
	Zeitraum bis zur Wiederherstellung der Versorgung im Verteilnetz			60	
		Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Beschädigung eines Niederspannungskabels	15		
		Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Beschädigung eines örtlichen Verteilerkastens	15		
		Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Störung in einer Ortsnetzstation	15		
		Zeitraum zwischen Störungseingang und Wiederherstellung der Versorgung durch Einsatz Leitstelle	15		
	Investitionen			40	
	Instandhaltung			40	
	Netzbetriebsführung			40	
	Vermeidung von Gefahren			20	
		Vermeidung von Gefahren für unbefugte Dritte	10		
		Vermeidung von Gefahren für Mitarbeiter	10		
	Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei zunehmender Nutzung von Energieformen aus erneuerbaren Energien			10	

# Festlegung und Gewichtung von Auswahlkriterien

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
<b>2.</b>	<b>Preisgünstigkeit</b>					<b>120</b>
		Netznutzungsentgelte			80	
			Haushaltskunden	40		
			Gewerbekunden	30		
			Industriekunden	10		
		Hausanschlusskosten			20	
		Baukostenzuschuss			20	



# Festlegung und Gewichtung von Auswahlkriterien

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
<b>3.</b>	<b>Verbraucherfreundlichkeit</b>					<b>130</b>
		Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel			20	
		Serviceangebot im Internet			20	
		Serviceangebot vor Ort			25	
		Serviceangebot bei Störungen			20	
		Bereitstellung von Netzanschlüssen			30	
			Zügige Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss	10		
			Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses	10		
			Höhe der Einhaltungquote	10		
		Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden			15	

# Festlegung und Gewichtung von Auswahlkriterien

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
4.	Effizienz					120
		(Regulatorischer Effizienzwert)			(20)	
		Kosteneffizienz			100 (80)	
			Organisationsstruktur	25 (20)		
			Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet	25 (20)		
			Effizienter Einkauf	25 (20)		
			Effiziente Lagerhaltung	25 (20)		
		Vermeidung von Netzverlusten			20 (20)	

Der regulatorische Effizienzwert kann nur als Auswahlkriterium berücksichtigt werden, wenn sämtliche Bewerber im sogenannten regulären Verfahren zur Ermittlung des regulatorischen Effizienzwertes geprüft werden (BT-Drs. 18/8184, Seite 14). In diesem Fall kommt das Auswahlkriterium „Regulatorischer Effizienzwert“ einschließlich der gelb markierten Gewichtungen zur Anwendung.

# Festlegung und Gewichtung von Auswahlkriterien

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
<b>5.</b>	<b>Umweltverträglichkeit</b>					<b>100</b>
		Schonung des Baumbestands bei Leitungsverlegungen			15	
		Erdverkabelung			10	
		Entfernung stillgelegter Anlagen			15	
		Vermeidung von Straßenaufbrüchen			15	
		EEG-Anlagen			30	
			Bearbeitung von Anschlussanfragen	10		
			Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses von EEG-Anlagen	10		
			Höhe der Ablehnungsquote	10		
		Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge			15	
			Bearbeitung des Antrags auf Zustimmung	5		
			Höhe der Ablehnungsquote	10		
<b>6.</b>	<b>Treibhausgasneutralität</b>					<b>75</b>
		Energieeffizienzmaßnahmen			20	
		Anteil treibhausgasneutraler Energien am Stromeigenverbrauch			20	
		Anteil treibhausgasneutraler Energien am Wärmeverbrauch			15	
		Fuhrpark			20	

# Festlegung und Gewichtung von Auswahlkriterien

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
<b>7.</b>	<b>Baumaßnahmen</b>					<b>90</b>
		Abstimmungen bei Baumaßnahmen			25	
		Sicherstellung der zustandsgerechten Oberflächenwiederherstellung			25	
		Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung			20	
		Folgepflicht			10	
		Folgekosten			10	
<b>8.</b>	<b>Endschaftsregelungen</b>					<b>55</b>
		Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation des Netzes			15	
		Übertragungsanspruch im Hinblick auf die zum Betrieb des Netzes der allgemeinen Versorgung notwendigen Anlagen			15	
		Wirtschaftlich angemessene Vergütung			15	
		Entflechtung des Netzes			10	

# Festlegung und Gewichtung von Auswahlkriterien

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
<b>9.</b>	<b>Nebenleistungen nach § 3 Abs. 1 KAV</b>					<b>20</b>
		Kommunalrabatt			10	
		Vergütung notwendiger Kosten bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen			5	
		Verwaltungskostenbeiträge			5	
<b>10.</b>	<b>Konzessionsabgabe</b>					<b>20</b>
		Frühestmögliche Abschlagszahlungen			5	
		Frühzeitige Endabrechnung im Folgejahr			10	
		Kontrolle der Endabrechnung			5	
<b>11.</b>	<b>Vertragslaufzeit</b>					<b>20</b>
		Höchstmögliche Vertragslaufzeit			10	
		Kündigungsrechte			10	
<b>Gesamt</b>						<b>1.000</b>

## Weitere Schritte

- **1. Verfahrensbriefe** werden nach Entscheidung über Auswahlkriterien an Bewerber versandt
  - Auswahlkriterien Strom und Gas
  - Strom- und Gaskonzessionsvertragsentwurf
  - Erläuterungen der Auswahlkriterien
- Möglichkeit der **Rügen** in den Verfahren
  - Reaktionsmöglichkeit der Stadt: Abhilfeschriften
  - Reaktionsmöglichkeit des Bewerbers bei Nichtabhilfe einer Rüge: Gerichtsverfahren (einstweiliger Rechtsschutz) durch den Bewerber

# Ihre Ansprechpartner

**BH&W**

Boos Hummel & Wegerich



**Dr. Wolf Templin**

Rechtsanwalt – Partner  
BH&W Berlin  
templin@bhw-energie.de



**David Steinbeck**

Rechtsanwalt – Partner  
BH&W Köln  
steinbeck@bhw-energie.de

**Stresemannstraße 121 10963 Berlin**  
Tel 030 2009 547-0 Fax 030 2009 547-19  
Sitz: Berlin AG Charlottenburg PR 1292 B

**Gladbacher Straße 44 50672 Köln**  
Tel 0221 9499 555-0 Fax 0221 9499 555-9  
www.bhw-energie.de

**Wirthstraße 76 90459 Nürnberg**  
Tel 0911 8101 195-0 Fax 0911 8101 195-1  
rechtsanwaelte@bhw-energie.de